

No. 4. Dienstags den 5. Januar 1830.

Oesterreich.

Wien, vom 13ten December. — Es hat sich bestätigt, daß Se. Maj. unser Kaiser einer Gesellschaft, welche mit einem ausgezeichneten Geognosten und Salinisten vereint ist, die Bewilligung ertheilt hat, im Königreiche Böhmen Steinsalzlager oder Soolquellen aufzusuchen, und daselbst für eigene Rechnung Salinen anzulegen und zu betreiben. Gelingt das Unternehmen, woran nach allgemeiner Ueberzeugung wenig zu zweifeln ist, so verdankt das Königreich, übrigens mit Allem so reich ausgestattet, der landesväterlichen Gnade noch das einzige Erzeugniß, welches ihm zeither mangelte, und aus den andern k. k. Staaten mit bedeutendem Transportaufwande herbeigeschafft werden mußte. Der erwähnte Techniker der Gesellschaft ist schon rühmlich bekannt; und die von ihm angewendete eigene Methode, den Erdbohrer zu gebrauchen, die Soole zu fördern, und daraus Salz von vorzüglicher Güte zu gewinnen, hat sich bei mehrern von ihm angelegten Salinen bewährt. Seine letzten Versuche zu Stotternheim im Großherzogthum Weimar sind durch den glücklichsten Erfolg belohnt worden, und öffentliche Blätter haben sich bereits darüber ausgesprochen. Die Arbeiten im Königreiche Böhmen würden schon im jetzigen Herbst begonnen haben, wie man hört, wenn die so zeitig eingetretene ungünstige Witterung nicht Hinderniß gewesen wäre; nun aber ist der Anfang auf nächstes Frühjahr bestimmt, und der Erfolg scheint, bei den umfassenden Kenntnissen des die Arbeiten leitenden Technikers, so wie bei dem beharrlichen Muthe der übrigen Gesellschafter, nicht zweifelhaft. Dank dem ächt vaterländischen Sinne unseres erhabenen Monarchen, dem reinen Patriotismus der vaterländischen Behörden und der Industrie der Gesellschaft! (Allg. Ztg.)

Von der Donau. Einem Gerüchte zufolge, dürfte sich der Erbe eines der größten deutschen Regentenhäuser mit einer Schwester des Prinzen Gustav Wasa vermählen.

Man will wissen, daß D. Miguel die junge Fürstin v. Kaunitz zur Ehe verlangt habe, die aber den Antrag ausgeschlagen haben soll. (Hamb. Z.)

Deutschland.

Hamburg. Die in diesem Jahre so früh eingetretene Unterbrechung unsrer Schifffahrt, hat besonders für die arbeitende und ärmere Klasse der Bevölkerung Hamburgs großes Ungemach mit sich gebracht. Mehrere der unentbehrlichsten Lebens-Bedürfnisse nämlich, welche man, wie z. B. Feuerungsmaterialien, noch nicht in zureichender Menge herbeigeschafft hatte, sind jetzt, wo ihre Zuführung auf dem Wasserwege nicht mehr möglich ist, ganz ungeheuer im Preise gestiegen. Dabei findet Mangel an Arbeit Statt, so daß man jetzt den sonst ganz ungewöhnlichen Anblick von Straßenbettlern hat. Ein andrer Uebelstand, den die ungewöhnlich frühe Zuwinterung herbeiführte, ist, daß Cuxhaven nicht alle die Schiffe zu fassen vermochte, die sich plötzlich zurückgehalten befanden. Ein Theil derselben hat sich daher auf der Elbe vor Anker legen müssen, wo sie der Beschädigung durch den Eisgang, aller Vorsichtsmaaßregeln ungeachtet, mehr oder weniger ausgesetzt sind. Besonders leiden dabei die Ankertaue, gegen die sich die Schollen brechen. — Im Getreidehandel ist es natürlicherweise jetzt ganz stille, weil keine Verschiffungen Statt finden können. Manchem Spekulanten ist dadurch ein sehr arger Strich durch die Rechnung gemacht worden; allein für unsere dürftige Bevölkerung entsteht daraus wenigstens das Gute, daß die Brodfrucht wohlfeil ist.

Frankreich.

Paris, vom 22sten December. — Von dem Admiralitätsrathe ist eine aus Aerzten von

der Marine bestehende Commission ernannt worden, um in England das Einsalzen des Fleisches, so daß dasselbe sich Jahre lang am Bord der Schiffe erhält, zu erlernen. An der Spitze der Commission steht der erste Chirurgus des Hafens zu Brest, Hr. Fouilloy.

Ein öffentliches Blatt enthält folgendes Schreiben aus Paris: „Unsere Angelegenheiten haben sich seit meinem letzten Schreiben bedeutend geändert. Das Cabinet hat beschlossen, mit seinem Geiste und seinem Personale vor den Kammern aufzutreten. Das, was die Journale über das Conseil vom Sonntag und die darin gefaßten Entschließungen der Minister zu Staatsstreichen sagen, ist übertrieben. Ich kann Sie versichern, daß kein förmlicher und textueller Vorschlag in dem Sinne, wie die Pariser Journale melden, gemacht worden ist. Hingegen ist die Frage, durch welche Mittel man aus der gegenwärtigen Krise kommen könnte, mehrmals erörtert worden, und so ist es dann auch wahrscheinlich, daß heftige Maaßregeln gerathen worden seyn mögen, aber es ist reine Thorheit, mit den Journalen annehmen zu wollen, daß sich die Minister je bis zu solchen Maaßregeln verirrt hätten. Das Wahre scheint Folgendes. Es steht um das Ministerium, wie am Hofe, eine Cotterie aus vielen gewaltthätigen und beschränkten Menschen zusammengesetzt, die die Charte zu stürzen drohen, um irgend ein Regime der Congregation und des Katholicism aufzustellen. Die Chefs dieses Systems bilden das, was man bei Hofe die Camarilla nennt. Das Ministerium wird von ihnen unterstützt, und möchte in Manchem von ihnen beherrscht werden. Diese Cotterie steht mit dem Cabinette in vielfachen Berührungen; sie drängt sich in dessen Salons, füllt die Morgenaudienzen desselben aus, und trägt alle Thorheiten, die ihr durch den Kopf gehen, den Ministern vor. Da nun die von dieser Cotterie beherrschten Minister nicht wagen, ihr geradezu Widerstand zu leisten, so folgt daraus, daß diese Leute überall umhergehen, und ihre eigenen Entwürfe als Entwürfe der Minister, die ganz nahe an der Vollziehung seyen, ausposaunen. So sagt man, daß namentlich die Herren Berruyer und Laborie, das Ministerium auf diese Weise in den Salons compromittirten. Daraus erklären sich nun die so häufig umlaufenden Gerüchte. Der Plan des Ministeriums scheint noch immer derselbe zu seyn, den ich Ihnen früher meldete, nämlich vor den Kammern mit den Entwürfen wesentlicher Verbesserungen aufzutreten. Wenn nun die Deputirtenkammer eine feindliche Adresse macht und das Budget verweigert, so scheint das Ministerium die Absicht zu haben, sie aufzulösen und neue Collegien zu berufen. An dieser Idee scheint Herr v. Polignac zu hängen; die auch bis dahin ganz gesetzlich ist, aber aufhört dies zu seyn, wenn, wie es heißt, das Ministerium entschlossen wäre, für den Fall, daß eine feindselige Kammer geschickt würde, einige Maaßregeln gegen das Wahlsystem zu treffen. Hätte Herr v. Polignac die Herren Pasquier, Martignac und Roy überreden können, sich ihm anzuschließen, so wäre der Sturz gewisser Minister entschieden gewesen; jetzt aber haben sich diese den andern wieder fest angeschlossen, und wollen gemeinschaftlich ihr Heil mit ihnen versuchen. Es ist nun die große Frage, ob das Ministerium sich vor einer Kammer halten kann, wenn diese das Budget verweigert? Ist diese große öffentliche Erschütterung nicht von der Art, das Ministerium zu stürzen? Wir sind überzeugt, daß dann das Ministerium stürzen muß. Der König wird höchst vermuthlich bei dem gesetzlichen Ausdruck der öffentlichen Meynung nachgeben, wenn dies nicht schon durch die periodische Presse zu Stande gebracht werden sollte; früher oder später wird es Herrn von Polignac wie Herrn v. Villele ergehen. Warum sollte man auch einen Kampf mit der Nation beginnen? Wem würde denn der Sieg nutzen? Ohne mich über die Vollkommenheit das Repräsentativsystems aussprechen zu wollen, so ist so viel gewiß, daß der Sieg, wenn er dem Ministerium bleiben sollte, nicht zum Vortheile der königlichen Gewalt, sondern zu dem der Priesterparthei ausfallen würde, die dem römischen Hofe mehr als der Autorität des Königs ergeben ist. Und deswegen sollte man die ganze Nation in Zwist und Angst versetzen wollen? Der König ist von seinem Volke geliebt, aber es liegt in der französischen Nation ein gewisser Stolz und eine Aufklärung, die eine solche Regierung der Ligue und der Fronde nicht dulden würden. Gewisse Pläne bei dem Verkaufe der Lieferungen für die Armee, der in diesen Tagen Statt finden soll, machen gegenwärtig den Gegenstand aller Unterhaltungen in den Salons aus. Die Associationen zur Verweigerung der Auflagen dauern fort. Sie bestehen nun fast in allen Departements, so daß sich an einem allgemeinen und unbedingten Widerstande nicht zweifeln läßt. Der König soll im letzten Cercle bestimmt erklärt haben, daß er sein Ministerium behalten werde.“

(Allg. Z.)

Man berichtet aus Seysel (an der Rhone, Hauptort im Franz. Depart. Ain) vom 12. December: Eine Epidemie verwüstet in diesem Augenblicke mehrere Weiler der Gemeinde Angelfort in diesem Canton. Dieselbe hat alle Charaktere eines ansteckenden Typhus, und übt ihre Verheerungen seit beinahe vier Monaten in dieser Gemeinde aus. Vierzig Personen von einer Bevölkerung von 1000 Einwohnern sind bereits ein Opfer dieser Seuche geworden; mit jedem Tage ergreift oder rafft die Krankheit neue Opfer hin. Ihr Fortschreiten ist dermal so weit gediehen, daß es nun schwer wird, solches zu verhindern. Es scheint, daß die Krankheit durch Kleider eingebracht wurde, die auf einem Markt gekauft worden sind, und einem Kranken gehört haben, der am Typhus gestorben ist, und die nicht ge-

reinigt sind. Die Krankheit hat sich an einem Händler und dessen Familie geäußert, welche beinahe ganz ausgestorben ist; dieselbe hat sich sodann den Personen mitgetheilt, welche die Kranken in einem Weiler gewartet haben, der dermal ganz entvölkert ist.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten fanden hierselbst drei Domestiken in einem Hause der Straße Clechy es so kalt, daß sie, um ihr Zimmer zu erwärmen, ein Becken mit Steinkohlen anzündeten. Am Morgen fand man alle drei durch die entwickelten schädlichen Dünste im Zustande des schrecklichsten Todeskampfes; einer derselben starb ehe ihm Hülfe werden konnte, der zweite wird schwerlich zu retten seyn, der dritte aber ist außer Gefahr.

Zu Rouen ist in einer Fabrik eine Dampfmaschine gesprungen und hat großen Schaden verursacht; ein großer Theil des Gebäudes wurde eingestürzt, mehrere Webstühle vom ersten Stock bis in den dritten geschleudert. Eilf Menschen sind ein Opfer dieses Unglücksfalls geworden. Drei derselben blieben auf der Stelle todt; der Heizer und eine Frau befinden sich hoffnungslos im Hospital; ein anderer Arbeiter ist von den Hüften bis auf die Füße gefährlich verbrannt und man zweifelt an seiner Rettung; fünf andere Arbeiter endlich sind schwer, aber nicht tödtlich verwundet. Ueber die Ursache des Springens der Maschine ist noch nichts Bestimmtes ermittelt; sie war 7 Jahr im Gebrauch und stammt aus der Fabrik des Hrn. Hall zu London. Mehrere der Verunglückten sind Familienväter, die die Ihrigen durch ihren Tod oder ihre Unbrauchbarkeit zur Arbeit in das größeste Elend versetzen werden.

Als dieser Tage zu Brest eine große Anzahl von den zur Zwangsarbeit Verurtheilten über den Hafen geschifft wurden, stieß das Boot bei der Landung so hart gegen die Treppe, daß es schwankte und überschlug. Sieben der Gefangenen ertranken sofort, und auch ein Knabe der beim Rudern angestellt war. — Wenige Tage zuvor waren viele Verurtheilte damit beschäftigt, große Eisenstangen in Ordnung zu bringen; plötzlich ergreift einer von ihnen eine der schwersten, und stürzt sich damit ins Meer. Es war unmöglich, den Unglücklichen vor den Folgen seiner Verzweiflung zu retten.

Spanien.

Madrid, vom 10ten December. — Die Gaceta vom 10ten enthält, in einer eigenen Beilage, die Vorschriften über das, bei dem Einzuge der Königin von Spanien und ihrer erlauchten Eltern zu beobachtende, Ceremoniel. Am 8ten sollten die Infanten mit ihren Gemahlinnen, so wie die Prinzessin von Beira, sich nach Aranjuez begeben, um die k. Herrschaften nach Madrid zu begleiten. Am folgenden Tage wird das kgl. Verlöbniß, vermöge der, dem Infanten D. Carlos ertheilten Vollmacht, vollzogen. Unmittelbar, nachdem dieß geschehen ist, verfügt sich der König (am 10ten) nach Aranjuez, wo er den ganzen Tag über bleibt, und erst am Abend nach der Hauptstadt zurückkehrt. Am 11ten wird, nachdem der König den Befehl ertheilt und die Garnison unter Waffen getreten ist, der Corregidor sich auf eine Meile weit der Königin entgegenverfügen und eine Anrede an sie halten. Der König begiebt sich, sobald er durch den k. Laufer Nachricht von der Ankunft der Königin erhält, aus seinem Palast mit dem gewöhnlichen Gefolge, das durch zwei der ältesten Kammerherrn vermehrt ist, eine halbe Meile weit seiner erlauchten Gemahlin entgegen, welche sich nach der ersten Begrüßung in den Wagen verfügt, worin der Einzug nach Madrid gehalten wird, und worin sie mit den Infantinnen und der Prinzessin von Beira Platz nimmt. Der König reitet sodann zur rechten Seite des Wagens, und die Infanten zur linken, und so bis nach der Residenz hinein. *) Sobald der Zug dahin kömmt, wo die Garden zu Pferde stehen, rückt ein Theil der Eskadron des Vortrabs aus, und die übrigen formiren sich hinter dem Wagen Sr. Maj., wobei Niemand als das Gefolge zwischen die Reterei und den Wagen kommen darf. Sobald Se. Maj. die Tete der Garnison erreicht haben, die außerhalb des Thores von Atocha aufgestellt ist, erscheint der Generalcapitän zu Pferde mit seinem sämmtlichen Generalstaabe und den, dem Platz von Madrid aggregirten Generalen, sämmtlich in Generalsuniform zu Pferde, und schließen sich an den Zug bis zum k. Pallaste an. Wenn dieser an das Thor von Atocha gekommen ist, findet er daselbst den Stadtrath von Madrid zu Pferde. An beiden Seiten dahinter den General-Procurator, befinden sich die Schreiber und Regidoren, in großer Gala-Uniform, und in Schuhen und Strümpfen, zwischen den beiden letzten Regidoren der Corregidor, der, wenn er zur rechten Zeit eintrifft, eine Anrede an Se. Maj. hält. Sobald die Anrede vorüber ist, schließt sich der Stadtrath dem Zuge an, und zwar vor der Garde zu Pferde, So geht der Zug durch das Thor von Atocha, den Prado, die Straße von Alcala, die Puerta del Sol, die Calle mayor (große Straße), den Bogen des Pallastes u. s. w. An der Treppe des Pallastes steht der Oberhofmeister, die Kammerherren des Königs u. s. w. Se. Maj. und die kk. HH. steigen hier aus, und erwarten, an der Treppe, die Ankunft der Königin. Der König reicht, sobald die Königin angekommen ist, seiner erleuchten Gemahlin die Hand, und geht, mit den Infanten und Infantinnen, durch die Säle der Garden, der Säulen, der Gesandten u. s. w., in die Ge-

*) Im Falle die Strenge der Witterung es nicht gestattet, daß der König zu Pferde seinen Einzug halte, so begiebt er sich in seinen Wagen fährt der Königin entgegen, und sodann vor ihr her, um zur rechten Zeit im Palast zu sein, um seine erlauchte Gemahlin zu empfangen.

mächer seiner erlauchten Vorfahren. Bald nachher begiebt sich der König, von den Infanten begleitet, in sein Gemach, wo er bis zur Stunde der k. Vermählung verbleibt. Der Einzug II. sicilian. MM. wird am 11ten ebenfalls, vor dem der Königin, mit den gehörigen Festlichkeiten geschehen, mit der Ausnahme, daß der König ihnen nicht aus der Stadt entgegenfährt, sondern sie nur an der Treppe des Pallastes empfängt. Einer der Balkone des Pallastes wird dazu eingerichtet. daß, von dort aus, II. sicilian. MM. den Einzug ihrer erlauchten Tochter, der Königin, mit ansehen können. — Am 11. Abends wird die k. Vermählung begangen. II. sicilian. MM. nehmen bei dieser Gelegenheit eine gehörig verzierte Tribüne ein, welche in dem Saale der Gesandten, dem Throne Sr. Maj. gegenüber, errichtet wird. Außer dem gewöhnlichen Gefolge begleitet ein Capitän der Garde und das gehörige Detaschement von eben diesem Corps die Souveräne dahin. Sobald der König den Befehl gegeben hat, gehen, von seinen Gemächern, die zwei ältesten Kammerherren mit den vier Oberhofmeistern der Woche und zwei k. Trabanten, die Königin und II. sicilian. MM. zu benachrichtigen, daß alles in Bereitschaft sey. In eben diesem Augenblick stellt sich die k. Leibwache, die Trabanten, Ceremonienmeister u. s. w. um den Thron des Königs, so wie um die Tribüne II. sicil. MM. das commandirte Garde-Detaschement auf. Eben so stellen sich in dem Saale der Groß-Kastellane des Pallastes, die Großalmoseniere (sumilleres de cortina) die 6 Ehren-Capellane, der Großschatzmeister, Ober-Ceremonienmeister u. s. w. in der Amtstracht auf. Auf dem Throne stehen zwei Sitze für die erlauchten Neuvermählten: der für die Königin ist jedoch mit einer Sammtdecke bedeckt. Wenn dies geschehen ist und die zur Anmeldung bei der Königin u. s. w. abgesandten Personen zurückgekommen sind, begiebt sich der König aus seinem Gemach, unter Vortritt der beiden alcaldes de casa y corte, der Kronlakaien, k. Thürsteher, königl. Haus- und Mundbeamten, Oberhofmeistern der Woche, der Granden von Spanien, der Palast-Beamten (geses de palacio) und der fremden Gesandten; hinter Se. Maj. folgen die Capitäne der k. Leibwache, die Notarien des Reichs, die Offiziere der übrigen Garden, Deputirte u. s. w. In dem Augenblicke, wo der König sein Gemach verläßt, begeben sich auch die Souveräne beider Sicilien aus den ihrigen, so daß in einem und demselben Augenblick der König in den Saal der Gesandten tritt, um seinen Thron zu besteigen, und II. sicilianischen MM. ihre Tribüne einnehmen. Die Königin verbleibt so lange mit ihrem Gefolge und dem Commissär der Uebergabe in ihrem Gemache. Sobald der König und II. sicilianischen MM. in den Saal treten, macht die Leibwache die Honneurs: vier Cadetten treten neben den Thron und vier davor. Unten an den Stufen des Thrones stehen die Sitze für die Infanten. Rechts am Throne stellen sich die fremden Gesandten, Minister und Secretaire auf: hinter Se. M. die Palast-Beamten, dann die Granden u. s. w., links am Throne nehmen die Hofdame, die Gemahlinnen der Gesandten u. s. w. ihre Plätze ein. II. kk. HH. den Infanten gegenüber und links vom Throne, steht der Patriarch vor dem Altar, der mit Kerzen u. s. w. gehörig geschmückt ist. Sollte der Patriarch, wegen Unpäßlichkeit, nicht fungiren können, so ernennt man einen andern Prälaten. In einiger Entfernung vom Altar, ebenfalls links vom Throne, steht ein Tisch mit Schreibmaterialien, um diese herbeizubringen, wenn S. M. den Akt der Uebergabe vollzieht. Zur bestimmten Stunde tritt der Prälat in seinen Priestergewändern mit Bischofsmütze und Stab ein, und wenn der König und II. sicil. Maj. eintreten, erhebt sich Alles, die Infanten ausgenommen. Wenn alles gehörig angeordnet ist, tritt der Pathe (der Infant D. Carlos), von vier Granden, oier Oberhofmeistern, vier k. Mundbeamten und zwei k. Trabanten begleitet, vor, um I. M. die Königin abzuholen. Er führt sie ein, ihr die rechte Hand reichend: dahinter folgt der Graf v. Bornos, als Uebergabe-Commissar, und die Oberhofmeisterin und Damen der Königin. In dem Augenblick, wo die Königin in den Saal tritt, beginnt die Musik, und die Infanten erheben sich. Der Zug begiebt sich nun bis an die ersten Stufen des Throns, jedoch so, daß er der Tribüne, auf welcher sich II. sicil. MM. befinden, nicht den Rücken zukehrt. Mittlerweile nähert sich der Staatsminister und liest mit lauter Stimme den Akt der Uebergabe her. (Hier folgten die Worte des Akts.) Sobald dies geschehen ist, bringen der Großmarschall des Palastes (aposentador de palacio) und der Groß-Kastellan den Tisch herbei, um S. M. unterzeichnen zu lassen, und unmittelbar daran beginnt die Trauungsceremonie. S. M. steigen vom Throne herab, die Pathen nähern sich, der Prälat, mit der Bischofsmütze angethan, aber ohne Stab, verbeugt sich vor II. MM. und verrichtet sodann die Trauung. Sobald dieß geschehen ist, heben die Oberhofmeisterin der König und der Oberhofmeister die Sammtdecke von dem Sitze der Königin ab. Der König nimmt die Königin bei der Hand und läßt sie zur Linken neben sich niedersetzen, und der Prälat nimmt seinen Bischofsstab wieder zur Hand. Hierauf steigen der König und die Königin wieder vom Throne herab. II. sicil. MM. kommen ihnen entgegen, und mitten im Saale werden die Glückwünsche abgestattet. Hierauf begeben sich die Souveraine in ihre respectiven Gemächer: der König und die Infanten begleiten die Königin in ihre Zimmer, wo sie ihren Hofstaat findet: die Damen werden von der Oberhofmeisterin, die Herren von dem Oberhofmeister vorgestellt. Am Tage des Einzuges und an dem Vermählungstage werden am

Morgen die Kanonen gelöst und die Glocken geläutet. Am 12ten wird im Kloster der Dominikaner U. L. Fr. zu Aiocho die eigentliche geistliche Trauung (Velaciones) vollzogen, und für diesen Tag die Clausur aufgehoben. Die k. Herrschaften begeben sich in feierlichem Zuge nach dem Kloster. Der Patriarch verrichtet die Ceremonie und der sämmtliche Hof, die fremden Gesandten, u. s. w. wohnen sodann der Messe bei. Es werden Billette für Zuschauer ausgegeben. Für JJ. sicil. MM. wird eine eingene Tribüne neben dem königl. Thron errichtet. Am Abend des 12ten begeben sich die kk. Herrschaften in das Theater. Am 13ten Morgens ist Handkuß für die Herren und am Abend für die Damen, ebenso bei JJ. sicil. MM. Am 14ten ist Handkuß für die Behörden und am Abend begeben sich die kk. Herrschaften wieder ins Theater. Am Tage des Einzuges der Königin und ihrer erlauchten Aeltern ist die Stadt allgemein erleuchtet, und diese Erleuchtung dauert 3 Tage. Am 4ten Tage (am 15ten) ist halbe Gala.

Der ehrwürdige Prälat Franz Anton Gonzalez ist zum Beichtvater der Königin ernannt worden. — Bis jetzt versieht den Dienst im Palaste die Infanterie aus 4 Regimentern bestehend, und 2 Brigaden Grenadiere und Voltigeure. Die Haltung unserer Miliz ist sehr gut. Der Kriegsminister Zambrano ist unermüdet thätig. Er steht mit Tagesanbruch auf und besucht die Kasernen unerwartet. Den Grund zu seinem Ruhm legte er in dem Unabhängigkeitskriege in Catalonien, wo er die Franzosen bei San Colgat schlug. Don Pedro Gomez de Labrador hat den Gesandtschaftsposten in Neapel niedergelegt.

Als der König unlängst im Conseil von der Leerheit des Staatsschatzes sprach, machte ein alter Rath die Bemerkung, daß der Credit sich erst dann heben werde, wenn man die Generalstaaten einberufe, damit die Staatslasten gleichmäßig vertheilt werden. Se. Maj. erwiederte, daß er sich nach seiner Vermählung mit dieser Sache beschäftigen wollte.

Unterm 14ten v. M. hat der Finanzminister dem Banquier Aguado in Paris einen Brief geschrieben, worin derselbe sehr gebeten wird, auf seinem Posten zu bleiben, indem seine Dimission jetzt Spaniens Credit Nachtheil bringen dürfte.

England.

London, vom 22sten December. — Seiner Seits hat der Herzog von Wellington dem Marquis von Landsdown Anträge gemacht, um Se. Herrlichkeit zu bewegen, die Stelle des Hrn. Peel anzunehmen, wenn dieser wirklich seinem Entschluß, aus dem Ministerium zu treten, nicht entsagen sollte. Der Marquis beantwortete diese Anträge verneinend.

Der Aufsatz: „Die griechische Revolution und die europäische Diplomatie,“ welcher vor Kurzem im „Foreign Quarterly Riview“ erschien, und wovon öffentliche Blätter einen ausführlichen Auszug mittheilten (S. uns. gestrige Ztg.) hat zu London großes Aufsehen erregt. Der Morning-Avertiser behauptet, der Herzog von Wellington und Graf Aberdeen wären darüber betroffen gewesen, und hätten strenge Nachforschungen angeordnet, wer dem Verfasser die nur aus dem Archiv des großbritannischen Staats-Secretariats der auswärtigen Angelegenheiten zu erhaltenden Aktenstücke geliefert habe.

Es sind Briefe aus Buenos-Ayres bis zum 19. Sept. eingegangen. Das neue Gouvernement schreitet mit fester Thätigkeit in seinem Gange fort, wiewohl einige der kürzlich ernannten Senatoren unter mancherlei Vorwänden es ablehnten, ihre Aemter anzutreten. Der Minister weigert sich, die Entschuldigung einiger anzunehmen, läßt dagegen die andern gelten, zeigt aber in allen seinen Antworten einen hohen Grad von fester Würde und Entschlossenheit. Am 15. Septbr. wurde die Feierlichkeit der neuen Präsidentenwahl für den Berathungs-Senat gehalten; erwählt wurde Herr Manuel Alguerra. — Der Französische Consul Hr. Mandeville ist nicht, wie es vor einiger Zeit hieß, nach Buenos-Ayres schon zurückgekehrt, sondern hat erst von Monte-Video aus, einen Brief an den Minister Don T. Guido geschrieben, um ihm seine Absicht, nach dem erstgenannten Orte zurückzukehren, anzukündigen. — In Briefen aus Corrientes wird dem Gerüchte vom Tode des Dictators Francia auf das Bestimmteste widersprochen.

Die letzten Briefe von ebendaher vom 24. Sept. geben eine sehr ungünstige Schilderung von dem Zustande der Republik. Garcia stand fortwährend an der Spitze der politischen Angelegenheiten; das Innere des Landes aber war von Parteien zerrissen.

Türkei.

Ueber die Raya's in dem Türkischen Reiche stellt der Courier de Smyrne folgende Betrachtungen an: „Unter den gegenwärtigen Umständen muß die Lage der Raya's die Aufmerksamkeit der Ottomanischen Regierung ernstlich in Anspruch nehmen. In moralischer Hinsicht bedarf die Sache keiner Erörterung und die Pforte wird, ohne daß wir sie ihr vorzeichnen, die Pflichten kennen, welche Menschlichkeit und Wohlwollen gegen treue Unterthanen ihr auferlegen. Wir wollen daher die Frage nur unter ihrem politischen Gesichtspunkte betrachten. Die Raya's sind die wahren Gewerbetreibenden in dem Türkischen Reiche. Im Innern der ausgedehnten Provinzen desselben nimmt zwar auch ein Theil der Türkischen Bevölkerung an den zahlreichen und dennoch ungekannten Industrie-Zweigen, welche dort betrieben werden, Theil, aber

diese Bevölkerung rührt sich wenig von ihrem Orte, und ist in ihren Ansprüchen zu bescheiden, um in der Ferne das Handelsglück aufzusuchen, das ihren friedlichen Neigungen wenig entspricht. Die Raya's sind daher die Zwischenhändler zwischen diesen unbeweglichen Producenten und den entfernten Consumenten; sie sind, so zu sagen, die Kanäle, welche die Erzeugnisse des Gewerbfleißes und des Ackerbaus in Bewegung setzen und sie nach den Absatz-Orten bringen. Der Handel des Landes ist in ihren Händen und überall, wo ihnen Sicherheit und Schutz versagt wurde, hat dies für den Handel empfindliche Nachtheile zur Folge gehabt. Das Interesse der Muselmänner ist also mit dem der Rayas aufs innigste verbunden. Der innere Wohlstand und der Reichthum des Landes, der allein den Reichthum der Regierung begründen kann, verlangen deshalb, daß die Verwaltung wohlwollend und beschützend gegen die Rayas verfahre, und daß sie das Leben, das Eigenthum und die Unterthanenrechte derselben gegen Gewaltthätigkeit und Habsucht sicher stelle. Nicht weniger wichtig ist diese Angelegenheit in Bezug auf die Verbindungen mit dem Auslande. Das unabhängige Griechenland wird für alle davon entfernt lebende Griechen zu einem Orte, den ihre Einbildungskraft stets mit den Farben des Glücks verschönern wird, das ihnen anderswo versagt ist; so wie es allen Unzufriedenen einen Zufluchtsort darbietet, zu dem ihre Hoffnung sie hinträgt. Zwar werden sie zuverläßig nicht das, was sie suchten, in Griechenland finden, und das Elend wird sie bald die traurigen Folgen der Auswanderung empfinden lassen; die letztere wäre aber auch darum nicht weniger verderblich für die Pforte, welche dadurch allmählig einen Theil ihrer nützlichsten Unterthanen verlieren würde. Das beste Mittel, um die trügerischen Hoffnungen, welche der griech. Staat bei den in der Türkei wohnenden Griechen erzeugen wird, auf ihren wahren Werth zurückzuführen, beruht darin, dieser Bevölkerung Garantien zu gewähren, welche ihr Reichthum und Ruhe zusichern. Sind die Griechischen Rayas hier glücklich, warum sollten sie anderwärts ein ungewisses Glück aufsuchen? Sind sie es nicht, so wird selbst die Gewalt gegen die Lockungen des Vaterlandes nichts vermögen. Die Pforte muß ihre Pläne noch weiter ausdehnen und die Griechische Bevölkerung, welche ihr durch die Revolution entrissen worden ist, wieder an sich zu ziehen suchen. In einem großen Theile des Türkischen Staats, besonders an den Küsten, fehlen jetzt die Arme, die noch vor zehn Jahren da waren, und dieser schöne Boden giebt aus Mangel an Bebauung keinen Ertrag. Es ist nicht schwer, dem neuen Griechischen Staate eine große Anzahl der Flüchtlinge, welche durch die Reactionen von dem Gebiete des Sultan vertrieben wurden, wieder zu entreißen. Die Erreichung dieses Zieles hängt einzig und allein von den Verbesserungen ab, welche die Pforte in ihre Verwaltung einführen wird und welche auf die Lage der Rayas einen günstigen Einfluß ausüben müssen. Dies sind die Mittel, durch welche die Pforte den Griechischen Staat bekämpfen muß. Selbst dann aber, wenn es möglich wäre, die Auswanderung der Griechischen Rayas zu verhüten, ohne ihnen größere Vortheile zu gewähren, als sie in Griechenland finden können, würde es von der höchsten Wichtigkeit seyn, ihnen keinen Anlaß zu rechtmäßigen Beschwerden zu geben. Der Schutz, den die Griechen beim Auslande gefunden haben und den sie jetzt namentlich durch den Tractat von Adrianopel von Rußland genießen, wird lange Zeit in ihren Gedächtnisse fortleben. Jeder Verfolgte unter ihnen wird seine Blicke nach diesem Protectorat des Nordens wenden, dessen Schwerdt gleich dem des Damocles das Türkische Reich unaufhörlich bedroht. Die Pforte wird leicht einsehen, wie sehr es in ihrem Interesse liegt, künftig ihren Unterthanen jeden Weg zu dieser Hülfe zu versperren, was ihr nur dadurch gelingen kann, daß sie ihnen eine glücklichere Existenz verschafft, als sie bei den Beschützern selbst finden würden. Wir haben bisher nur von den griechischen Rayas gesprochen, weil sie unter den jetzigen politischen Verhältnissen die meiste Aufmerksamkeit verdienen. Die Rayas anderer Glaubensbekenntnisse dürfen aber von den günstigen Anordnungen der Pforte nicht ausgeschlossen werden. Wenn in Bezug auf Europa die schismatischen Rayas ihren Blick lieber nach Rußland und nach den protestantischen Staaten wenden, so erheischt andererseits die Ehre und das Interesse der katholischen Mächte, daß man die lateinischen Rayas nicht aufopfere. Die ottomannische Regierung wird nicht eher verhindern, daß man allen Thatsachen zum Trotz die muhamedanische Religion als eine Feindin der anderen Religionen und den Koran als ein permanentes Manifest gegen Andersglaubende darstelle, als bis endlich verständige Männer, dieser Uebertreibungen eines früheren Zeitalters müde, sich vereinigen, um Europa von dem Ungrunde jener Ansicht zu überzeugen. Die Pforte wird diese Rücksicht zur Wahrheit um so schneller herbeiführen, wenn sie die Rechte zwischen ihren Unterthanen gleichmäßig abwägt, und dadurch für die Zukunft einer bewaffneten Dazwischenkunft des Auslandes und allen nachtheiligen Folgen derselben vorbeuge. Der erste Schritt, der auf diesem Wege geschehen muß, ist die Zurückberufung der katholischen Armenier. In allen gut regierten Ländern folgt gewöhnlich auf große politische Krisen eine Allgemeine Amnestie. Der Fürst, der eine solche proclamirt, erwirbt dadurch neue Ansprüche auf die Liebe und Treue seiner Unterthanen, indem er durch eine einzige weise Handlung die Wunden der von ihm regierten Gesellschaft heilt. Was für Gründe auch die Verbannung dieser Klasse der Rayas herbeigeführt haben mögen, so ist es für die Regierung Zeit, zu verzeihen, und ein großes Beispiel der Gerechtigkeit und Gnade zu geben. Die wohlthätige Wirkung davon wird sich sowohl im Innern des Reichs als in Europa

zeigen, welches an der Möglichkeit von Reformen in der Türkei, die das Beste des Volkes bezwecken, zu zweifeln scheint. Um die Wohlthat, welche wir zu Gunsten der katholischin Armenier nachsuchen, vollständig zu machen, schlagen wir der Pforte noch eine andere Maaßregel der Toleranz vor. Wenn sie dabei beharrt, eine dieser eifersüchtigen Sekten niedriger als die andere zu stellen, so wird sie genöthigt seyn, bald bei der einen, bald bei der andern ehrgeiziges Streben nach Vorrang und Bekehrungssucht zu bestrafen. Dieses stets unter der Asche glimmende Feuer, und diesen Kampf der beiden Klassen der Armenier wird sie nur dadurch unterdrücken, daß sie dieselben absondert, und jeder einen eigenen Patriarchen giebt. Wie wird der Gewerbfleiß aufblühen, wenn diese zahlreiche Bevölkerung, statt einen Theil ihrer Zeit und ihrer Hülfsquellen auf diesen heimlichen Glaubenskampf zu verwenden, ihren gewerbthätigen Geist einzig und allein auf Handels-Unternehmungen richten wird."

Griechenland.

Ein Schreiben aus Syra vom 19. November in der Toulonen Zeitung (dem Aviso de la Mediterranée) meldet, daß sich die HH. Trikupi, Mavrocordato, Zaimi, Zograso, Deltjanni von ihren Stellen zurückgezogen und der Opposition gegen die Regierung des Präsidenten angeschlossen hätten. Diesem Beispiele seien Conduriotti und Miauli gefolgt. Man erwarte zu Aegina unverzüglich die Admiräle de Rigny, Heyden und Malcolm und alle fremden Residenten zu sehr wichtigen Conferenzen. General Trezel werde das Commando der regelmäßigen Truppen abgeben, die sich nach Napoli di Romania begeben sollten, wo sie einen französischen Obersten, den man von Toulon erwarte, zum neuen Chef erhalten würden. Der Präsident sei dem Vernehmen nach krank, und wolle nach Aegina zurückkehren, vielleicht auch Griechenland ganz verlassen. Seine Krankheit trage den Charakter einer Epidemie, an der noch viele andere Einwohner von Napoli di Romania litten.

Brasilien.

Die Allgemeine Zeitung theilt aus einem Privat-Schreiben aus Rio-Janeiro vom 1. October Folgendes mit: „Ich habe den Kaiser noch nicht sprechen können; Se. Majestät wendet alle Aufmerksamkeit ausschließend auf die Vorbereitungen zum Empfange der Kaiserin, welche man in der Mitte dieses Monats hier erwartet. Ich kann Sie versichern, daß Ihre K. M. für die Beschwerden der Seereise in dem schmeichelhaften Anblick, den diese Hauptstadt darbieten soll, eine Entschädigung finden wird. Ich glaube behaupten zu können, daß, so groß auch die Vorbereitungen sind, welche auf unmittelbaren Befehl des Kaisers getroffen werden, doch die Anstalten der Nation und der hiesigen Einwohner nicht weniger angenehm für das Herz der Kaiserin seyn dürften. Drei Triumphbogen, vom größten Reichthum und im besten Geschmack, werden errichtet, der eine von der Municipalität, der andere von dem inländischen Handelsstande, und der dritte von den Damen. Die in dieser Hauptstadt wohnenden Franzosen, von dem Gedanken begeistert, die erhabene Tochter des Prinzen Eugen zu sehen, haben auf dem Platze St. Francesco eine Säule, nach dem Muster jener auf dem Platze Vendome in Paris, errichtet, auf welcher die glorreichen Thaten des Helden in goldenen Buchstaben geschrieben sind. Selbst die Engländer haben bei diesem Anlaß nicht zurückbleiben wollen: unfern dem Museum errichten sie einen Triumphbogen, der an Pracht Alles übertrifft, was man in der Art bisher gesehen hat. Auf der Straße nach Boavista (Residenz des Kaisers) werden auch Triumphbogen aus Blumen der Jahreszeit geformt, wo Geschmack die Stelle der Pracht einnehmen wird. Die Offsirre des Kaiserl. Hauses werden einen Ball im Pallaste des Senats geben. Die Municipalität nimmt sich vor, ebenfalls einen Ball zu veranstalten; auch der Handelsstand wird zu einem solchen Feste einladen, und wenn, mit Umgehung der bisherigen strengen Etikette, die Einladung von der Kaiserin angenommen wird, so werden auch die Franzosen diesem Beispiele folgen und einen Ball geben. — Das Theater wird einen prachtvollen Anblick gewähren, am ersten Tage nach den Bällen wird die Portugiesische Gesellschaft darin eine Vorstellung geben. Man darf nicht vergessen, daß die Vendeiros (Viktualienhändler) auf dem Platze der Constitution ein Feuerwerk bereiten, in welchem ein Zauberschloß von kolossaler Größe im schönsten Brillantfeuer brennen wird. Die Illuminationen werden neun Tage dauern. — Morgen beginnen die üblichen Gebete für die glückliche Ankunft II. MM. der Kaiserin, der Königin von Portugal, und Sr. Durchl. des Prinzen August, Bruders der Kaiserin."

Miscellen.

Ein im Jahre 1821 in London verstorbener Kaufmann, C. A. G. Pieschel, hat, aus Anhänglichkeit für seine Vaterstadt Magdeburg, ein Legat von 33,000 Pfd. Sterl. ausgesetzt, um eine Erziehungsanstalt für arme Kinder beiderlei Geschlechts in der Nähe erwähnter Stadt zu gründen, und aus den Zinsen zu erhalten. Nachdem nun den Formalitäten in England genügt worden, das Gründungskapital aus den angelaufenen Interessen vorhanden, und die allerhöchste Genehmigung eingeholt ist, wird diese milde Stiftung in der nahe bei Magdeburg gelegenen Stadt Burg ins Leben treten. Achtzig Kinder werden in die Anstalt aufgenommen, zu Handwerkern und zur dienenden Klasse erzogen, und so das Andenken des edlen Gründers bis in die spätesten Zeiten gesegnet werden. (Nürnb. Ztg.)

Es ist kürzlich gemeldet, wie im Kanton Appenzell-Innerrhoden dem, im Jahre 1784 hingerichteten

Landammann Suter auf Verlangen seiner Familie jetzt ein ehrliches Begräbniß gewährt worden. Die Geschichte seiner damaligen Verurtheilung und gerichtlichen Mordung liefert ein merkwürdiges Beispiel zu den vielen, die man von den Unheile der, oft so gepriesenen reinen Demokratie hat. Hier ist sie nach Zschocke in dessen ausgewälten Schriften neunter Theil: Suter war Gastwirth zu Gonton, ein Mann von weniger Kenntniß, aber fröhlichem Mutterwitz, wohlthätig gegen die Armen, liebreich gegen Jedermann. Darum hatten ihn die Appenzeller auch zum Landvogt vom Rheinthal gemacht und zwei Jahre später hatten die neun Rhoden des Landes den freundlichen Suter sogar zum regierenden Landammann erhoben. Er that was er konnte dem Lande zum Nutzen; aber er hatte Neider und Feinde. In einem Rechtshandel mit Oberried zu weit gegangen, ward er bezüchtigt, die Regierung mit Unwahrheiten hintergangen und Innerrhoden bei allen Eidgenossen in Schimpf und Schanden gebracht zu haben. Sein Amtsgenoß, Landammann Geiger, erhob sich gegen ihn; die Landsgemeinde ward wider ihn gestimmt: Suter wurde auf ewig aus der Eidgenossenschaft verbannt, sein Name an den Galgen geschlagen, sein Hab und Gut um Spottgeld zur Zahlung aller Kosten und Schulden verkauft, jeder seiner Freunde aus dem Rath gestossen, und selbst seine treue Gattin, bei Verlust ihres Land- und Erb-Rechts, befehligt, ihn nicht mehr Ehemann zu heißen. Niemand vernahm den Grund so schwerer Strafen. Sogar das richterliche Urtheil blieb die Rechenschaft schuldig, nannte nur geringe Vergehen, sprach hinwieder geheimnißreich von Verbrechen, die es nicht bezeichnen möge, um Aergerniß zu meiden. Man blieb ungewiß, ob wirklich eine Schuld des Verbannten oder des Richters zu verhüllen war. Der geächtete Greis lebte viel beklagt am Bodensee zu Constanz. Nach einigen Jahren flehte er um unparteiischen Richterstuhl und sicheres Geleit. 70 Männer von Appenzell verbanden sich freiwillig, ihm das Geleit zu geben. Suters Bitten wurden aber verworfen; von den 70 Männern sogar vier der entschlossensten zum Tode verurtheilt, zum Richtplatz hinausgeführt, jedoch aus Gnaden dem Henker zur Stäupung überlassen. Von nun an Schweigen und Schrecken. Der Verbannte blieb in Constanz. Zuweilen ging er in die äußern Rhoden, alte Freunde zu sehen. Da kam nach Jahr und Tag ein Mann ins Land, Baptista Roß, der, weil er zu Suters Anhängern gehört hatte, ehrlos erklärt worden war. Als er ergriffen wurde, sagte er: der alte Suter werbe in den äußern Rhoden Mannschaft, den Flecken Appenzell zu überfallen und das Volk zur Freiheit aufzubieten gegen Geigers Parthei. Er berief sich sogar auf Biedermänner als Zeugen. Aber die Biedermänner sprachen: „Er redet Unwahrheit.“ Dennoch ward ihm geglaubt; das Volk durch erschreckende Sagen gegen den Verbannten gereizt; dann getrachtet, der Person des Geächteten habhaft zu werden. Es gelang auf schauerliche Weise. Man bediente sich dazu seiner eigenen zu Appenzell vermählten Tochter, ging freundlich zu ihr und beredete sie trüglich, dem Vater zu schreiben, den Kronenwirth von Wald, einer Gemeine in Außerrhoden, zu besuchen, man habe ihm wichtige und gute Nachricht zu geben. Arglos folgte der Greis der Stimme seiner betrogenen Tochter. Man lockte ihn dann unter mancherlei Vorwand ins Innerrhodensche Dorf Oberegg. Da ward er überfallen, gebunden und auf offenem Schlitten nach Appenzell geschleppt (9. Hornung 1784.) Es war rauher Wintertag. Während seine Wächter sich im Wirthshause zu Altstätten erquickten, lag der greise Altlandammann betend draußen auf der Schleife. Der Sturmwind schüttelte den gefallenen Schnee aus seinem grauen Haar. Er wiederholte vor dem Blutgericht das Zeugniß seiner Unschuld. Dreimal in einem Tage auf die Folter gespannt, wußte er kein Verbrechen zu bekennen. Dennoch wurde der Stab über sein Leben gebrochen. 20 von den Richtern gaben ihre Stimmen nicht dazu und verwahrten sich feierlich in den Büchern gegen Theilnahme an dem Urtheil. Aber es ward noch desselbigen Tages (9. März 1784) vollstreckt. Der alte Suter vernahm den Todesspruch mit aller Ruhe der Unschuld; mit aller Ruhe der Unschuld ging er zum Blutplatz. Da fiel sein Haupt.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich

H. Gräff, Justiz-Commissarius.
Auguste Gräff, geb. Simon.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh um 4½ Uhr erfolgte Entbindung meiner Frau Julie, geb. Hartmann, von einem gesunden Knaben beehre mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Haynau den 31. December 1829.

Wecker, Justiz-Verweser.

Todes-Anzeige.

Am 2. Januar Abends 6¾ Uhr endete meine geliebte Frau, Johanna Christiane Renate geb. Hentschel, ihr tugendvolles Leben, in einem Alter von 71 Jahren 3 Monaten und 4 Tagen, als Folge von Alterschwäche und hinzugetretenem rheumatischen Fieber. Ihr Ende war sanft wie ihr ganzes Leben, welches mich 52 Jahre durch ehelige Verbindung beglückte, und nur der Gedanke tröstet mich in meinem Schmerz, daß ich als Greis von 82 Jahren wohl nur kurze Zeit von ihr getrennt seyn werde! Diese Anzeige allen meinen verehrten Verwandten und Freunden im Namen meiner Kinder und Enkelkinder ergebenst widmend, bitte ich um stille Theilnahme.

Johann Siegismund Felsmann.

Beilage zu No. 4. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 5. Januar 1830.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Batemann, Th., Abbildungen der Hautkrankheiten, darstellend die charakteristischen Erscheinungen, ihrer Hauptgattungen und Arten, nach Willan's Classification. In 40 Tafeln. Aus dem Englischen. 2te Lief. gr. 4. Weimar. geh. 2 Rtlr. 15 Sgr.

Berends, Dr. C. A. W., Vorlesungen über praktische Arzneiwissenschaft, herausgegeben von Dr. K. Sundelin. 9ten und letzter Band, oder 3ter Supplbd. vom Herausgeber. Nebst einem Register über das ganze Werk. gr. 8. Berlin. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Der todte Esel und die guillottinirte Frau. Ein Charaktergemälde. Aus dem Französischen übersetzt. 2 Thle. 8. Stuttgart. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Nekrolog, neuer, der Deutschen. 6r Jahrgang. 1828. 2 Thle. Nebst einem Portrait. 8. Ilmenau. brosch. 4 Rthlr.

Pierre, H., Poetische Spiegelreflexe. Eine Gabe der Liebe und Freundschaft. 8. Frankfurt. gebd. mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Propertius, S. A., Werke. Uebersetzt von J. H. Voß. gr. 8. Braunschweig. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Allgemeine Encyklopädie
der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen,

mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und andern Wissenschaften.

Ein wohlfeiles

Hand-, Haus- und Hülfsbuch

für alle Stände Deutschlands.

Oder allgemeiner und immerwährender

Land- und Hauswirthschafts-Kalender

bearbeitet von mehrerern Gelehrten und praktischen Landwirthen und herausgeben

von

Dr. C. W. E. Putsche.

Neunter Band. September.

Mit 5 Kupfertafeln und 1 Tabelle. gr. 8. Leipzig.

Klopstocks sämmtliche Werke

13r. bis 18r. Band,

auch unter dem Titel:

sprachwissenschaftliche und ästhetische Schriften, nebst den übrigen bis jetzt noch ungesammelten Abhandlungen, Gedichten, Briefen rc.

herausgegeben von

A. L. Back und Dr. A. R. C. Spindler.

12. Leipzig. 3 Rthlr.

Bekanntmachung.

Am 31sten v. Mts. ist dem Dominium Seschwitz hiesigen Kreises, von dem Burgfelde hierselbst, ein mit 2 Pferden bespannter Schleppschlitten abhanden gekommen; das eine dieser Pferde war ein schwarzbrauner Hengst ohne besondere Abzeichen, 7 bis 10 Jahr alt, und das andere ein Fuchswallach mit schwachem weißen Stern auf der Stirn, von demselben Alter. Beide waren mit gewöhnlichen Landgeschirren angeschirrt. Es ergeht daher an die Löblichen Polizei- und Orts-Behörden und Jedermann hiermit das Gesuch, bei Betretung dieses Fuhrwerks, dasselbe mit dem Führer desselben anzuhalten und festzunehmen und hierüber baldigst an unterzeichnetes Amt Anzeige zu machen, wo sodann darüber weiter verfügt, auch die deshalb erwachsenen Kosten prompt wieder erstattet werden sollen. Breslau den 3ten Januar 1830.

Das Königl. Landräthl. Amt.
(gezeichnet.) Gf. v. Königsdorff.

Bau-Verdingung.

Zu Verdingung des Neubau eines massiven Schul- und Organisten-Wohnhauses und Einrichtung des alten Wohnhauses zum Wirthschafts-Gebäude in dem katholischen Schul- und Organisten-Gehöfte zu Thauer im Breslauer Kreise, steht auf den 12ten Januar k. J. Vormittag um 9 Uhr, in dem dasigen Schulhause Termin an, als wozu qualificirte Baugewerks-Meister hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird noch, daß jeder Licitant bei dem Termin eine Caution von 400 Rthlr. in Pfandbriefen odern andern guten Papieren zu deponiren hat. Breslau den 24sten December 1829.

Königliche Bau-Inspektion. Kahlert.

Edictal-Citation.

Nachdem das unterm 10ten August 1786 ausgefertigte Hypotheken-Instrument über ein ursprünglich für den Kaufmann Michael Hochgeladen, aus dessen Nachlasse an dessen Sohn den Königlichen Post-Secretair Anton Hochgeladen, gediehenes auf dem sonst dem Johann Cibis, jetzt Fleischermeister Podolsky gehörigen Hause hieselbst und auf der sonst dem Anton Cibis, jetzt Schlossermeister Wanke gehörigen Fleischbank nebst Grundstück eingetragenes Capital von 200 Rthlr. verloren gegangen, so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem anberaumten Termine am 8ten März 1830 Vormittags anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen damit ein immer-

währendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und auf Verlangen ein neues Hypotheken-Instrument ausgefertigt, oder auch das erwähnte Capital im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Cosel den 9. November 1829.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterfertigten Gerichts-Amte ist das Aufgebot der nachstehend bezeichneten verloren gegangenen Schuld- und Hypotheken-Instrumente verfügt worden: 1) des Instruments vom 9ten August 1767 über die für die Dominicaner zu Frankenstein auf dem Ackerstück No. 38. Tarnauer Jurisdiction aus der Besitzzeit des Johann Christoph Nickisch eingetragenen 50 Floren; 2) des Instruments vom 30. November 1759 über die für die Kapelle zu Tarnau auf dem Bauergute Nro. 19. daselbst aus der Besitzzeit des Anton Katscher eingetragenen 100 Thlr. Schles. 3) des Instruments vom 30. November 1768 über die für die Kapelle zu Tarnau auf dem Auenhause No. 43. zu Tarnau aus der Besitzzeit des Christoph Bischof intabulirten 13 Thlr. Schles.; 4) des Instruments vom 2. Juni 1779 über das auf dem Bauergute Nro. 53. zu Tarnau aus der Besitzzeit des Ignatz Klinke für die Josef Umlaufsche Vormundschaft daselbst intabulirte Kapital per 80 Thlr.; 5) des Schuld-Instruments des Franz Klinke, vom 23sten April 1769 über die auf dem Bauergute No. 61. zu Tarnau, für die Reinischsche Fundation bei der Kirche zu Münsterberg intabulirten 300 Thlr. Schles.; 6) der Intabulations-Recognition vom 11ten Februar 1790, über die für die sechs George Puschschen Kinder zu Eichau, auf der Auenhäuslerstelle No. 20. daselbst, aus der Besitzzeit des Franz Pusch haftenden 13 Thlr. 14 Sgr. 3⅓ Pf.; 7) des Instruments vom 12. October 1788 und des Hypotheken-Scheins vom 30. ej. m. et an., über die für die Weigelsdorfer Kirche auf der Freistelle No. 52. zu Eichau, aus der Besitzzeit des Franz Pietsch eingetragenen 130 Thlr. 8) des Instruments vom 11. Januar 1792 über die auf der Kleingärtnerstelle No. 42. zu Neualtmannsdorf, aus der Besitzzeit des Anton Langer, ex decreto vom 14. Januar 1792 für die Kirchen-Kasse zu Beerdorf intabulirten 12 Thlr.; 9) des Instruments vom 10. October 1763 über die auf der Erbscholtisey sub No. 1. zu Briesnitz, während der Besitzzeit des Anton Meisner, für den Mannel in Grochau eingetragenen 92 Thlr. 4 Gr. 9⅗ Pf. oder 130 Thlr. 1763ger Cour.; 10) des Instruments des Gottfried Herzig, über die auf dem Bauergute No. 3. zu Riegersdorf, für das dasige Dominium ex decreto vom 25. September 1776 intabulirten 25 Thlr. Schles.; 11) des Instruments des Joseph Scheefer, vom 26. October 1775 über die sub eodem dato auf dem Bauergute No. 5. zu Riegersdorf für das dasige Dominium intabulirten 100 Thlr. Schles.; 12) des Instruments des Joseph Scheefer, vom 15. Januar 1781 über 13 Thlr. 12 Sgr. Schles. für die Regina Scheefer, auf dem vorstehend genannten Gute eingetragen; 13) des Instruments des Franz Hartmann, vom 23. Septemb. 1793 und resp. 26. October ej. an. über die ex Decreto von dem letzten Tage auf dem Bauergute No. 9. zu Riegersdorf für die Melchior Schneidersche Mündel-Masse intabulirten 100 Thlr. Schles.; 14) des Instruments des Caspar Lux, vom 16. Januar 1781 über 400 Thlr. Schles. für den Anton Scheffler, auf dem Bauergute No. 12. zu Riegersdorf haftend; 15) des Instruments des Hans Friedrich Hentschel, vom 28. Januar 1773 über 100 Thlr. Schles., für die Kirche zu Kaubitz auf dem Bauergute No. 13. zu Riegersdorf eingetragen; 16) des Instruments des Joseph Krahl, vom 23. September 1793 über die ex decreto vom 29. October ej. an. auf dem Bauergute No. 15. zu Riegersdorf, für die Joseph Heinenschildsche Mündel-Masse daselbst intabulirten 9 Thlr. Schles.; 17) des Instruments des Joseph Krahl, vom 5. April 1797 über die ex decreto de eodem für den Grafen v. Schlabrendorf haftenden 500 Thlr.; 18) des Instruments des Friedrich Andermann, vom 18. März 1780 über die auf der Freigärtnerstelle No. 21. zu Riegersdorf für das dasige Dominium intabulirten 100 Thlr. Schles.; 19) des Instruments des Caspar Gründel, vom 11. May 1774 über die auf der Freigärtnerstelle No. 25. zu Riegersdorf, für das dasige Dominium eingetragenen 41 Thlr. Schles.; 20) des Instruments des Anton Gründel, vom 18ten März 1780 über die auf demselben Fundo ebenfalls für das Dominium intabulirten 135 Thlr. Schles.; 21) des Instruments des Joseph Biehl, vom 23. September 1793 über die auf dem Auenhause sub Nro. 36. zu Riegersdorf für die Joseph Hauenschildsche Mündel-Masse ex decreto vom 29. October 1793 eingetragenen 8 Thlr. Schles.; 22) des Instruments des Caspar Biehl, über die auf dem Auenhause No. 39. zu Riegersdorf für die Niepeltsche Vormundschaft, ex decreto vom 14ten März 1781 intabulirten 2 Thlr. Schles.; 23) der Instrumente des Amand Koblitz, über 15 Thlr. Schles. für das Dominium Riegersdorf und über 2 Thlr. Schles. für die Gründelsche Vormundschaft, beide Posten ex decretis vom 14. März 1781 auf dem Auenhause No. 47. daselbst haftend; 24) des Instruments des Joseph Teichgräber, über die auf der Häuslerstelle No. 51. zu Riegersdorf für das dasige Dominium ex decreto vom 18ten März 1780 intabulirten 21 Thlr. Schles.; 25) des Instruments des Amand Teichgräber, vom 23. Septemb. 1793 über die auf der vorgedachten Häuslerstelle für die Caspar Niepeltsche Mündel-Masse ex decreto vom 26. October 1793 intabulirten 53 Thlr. Schles.; 26) des Instruments der Barbara Vogten, über die auf dem Auenhause Nro. 53. zu Riegersdorf für die Gründelsche Mündel-Masse ex decreto vom 18ten

März 1780 eingetragenen 13 Thlr. Schles.; 27) des Instruments des Joseph Fritsch, über die auf dem Auenhause Nro. 54. zu Riegersdorf für die Caspar Riepeltsche Tutel ex decreto vom 14. März 1781 eingetragenen 17 Thlr. Schles.; 28) der Instrumente des Joseph Thannhäuser, über die auf dem vorgedachten Auenhause ex decreto vom 7ten September 1781 intabulirten Schuldposten, a) 11 Thlr. Schles. für die Michael Riedelschen Kinder und b) 10 Thlr. Schles. für das dasige Dominium; 29) des Instruments des Joseph Steiner, über die auf der Häuslerstelle No. 55. zu Riegersdorf für das dasige Dominium ex decreto vom 14. März 1781 intabulirten 16 Thlr. Schles.; 30) des Instruments der Anna Maria verehel. Göbel, über die auf dem Auenhause No. 58. zu Riegersdorf für die Bittnersche Tutel ex decreto vom 18. März 1780 intabulirten 6 Thlr. Schles.; 31) des Instruments des Johann Joseph Schermetzki, über die auf der Häuslerstelle No. 42. zu Riegersdorf ex decreto vom 18. März 1780 für das dasige Dominium intabulirten 26 Thlr. Schles., welche nunmehr auf das Ackerstück Nro. 68. daselbst übertragen sind, und 32) des Instruments des Caspar Bock, vom 24. Februar 1773 über die ex decreto von demselben Tage für die Bärwalder Kirche auf das Bauergut No. 26. daselbst intabulirten 80 Thlr. Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorstehend bezeichneten Schuld-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert; sich mit ihren diesfälligen Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 15ten März k. J. Vormittags 9 Uhr in der Standesherrl. Gerichts-Kanzlei hieselbst anberaumten Termine persönlich oder durch legitimirte Mandatarien, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft die hiesigen Herren Justiz-Commissarien, Hauptmann Franke, Justiz-Rath Neudeck und Rüppell in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und solche unter Beibringung der aufgebotenen Instrumente zu bescheinigen; mit dem Verwarnen: daß bei unterlassener Anmeldung, die verlornen Schuld- und Hypotheken-Instrumente für nichtig erklärt, die unbekannten Prätendenten mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Grundstücke präkludirt, und deshalb mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden, auch hiernächst in Betreff der sub Nris. 1. bis 31. bezeichneten Instrumente, die Löschung der eingetragenen Schuld-Posten in den Hypothekenbüchern und in Betreff des ad Nro. 32. genannten Instruments die Ausfertigung eines neuen Instruments für das Bärwalder Kirchen-Aerarium erfolgen wird

Frankenstein den 14. October 1829.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Anzeige.

Nach dem Wunsch mehrerer Blumenfreunde habe ich mein Treibhaus jetzt wieder zum Besuch eingerichtet.

Mohhaupt.

Bekanntmachung.

Den etwanigen unbekannten Gläubigern des am 10ten Mai 1829 zu Schiroslawitz verstorbenen Rittergutsbesitzers Karl Grafen zu Solms wird hiermit nach §. 137. Thl. 1. Tit. 17. A. Landr. die bevorstehende Theilung seines Nachlasses mit der Wirkung des §. 142. desselben Titels bekannt gemacht.

Schiroslawitz den 2ten Januar 1830.

die verwittwete Gräfin zu Solms, geb. v. Paczinsky.

Literarische Anzeige.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag erscheint und wird bei W. G. Korn in Breslau, so wie in allen andern soliden Buchhandlungen Deutschlands Subscription angenommen, auf:

Naturgetreue Abbildungen und Beschreibungen der

essbaren, schädlichen und verdächtigen Schwämme

von

J. V. Krombholz,

Doctor der Medicin, k. k. öffentlichem ordentlichem Professor ehedem der Staatsarzneikunde, gegenwärtig der practischen Medicin an der Karl-Ferdinands-Universität und Primärarzt des allgemeinen Krankenhauses zu Prag etc.

Unter diesem Titel erscheint das Werk in 15 Heften in klein Folio mit 62 lithographirten und illuminirten Tafeln in Quer-Folio. Das erste Heft handelt von den Schwämmen im Allgemeinen, giebt die botanische Kunstsprache, die durch 246 Abbildungen auf 6 Tafeln erläuterte Eintheilung, die Unterscheidungszeichen der eßbaren und schädlichen, die Gebrauchsart jener und die Wirkungsweise dieser, die Anleitung zur Hülfsleistung bei Vergiftungen und die medicinal-polizeilichen Vorkehrungen zur Vermeidung derselben. Jedes der übrigen 15 Hefte hat 4 Tafeln, und der Text enthält: den deutschen und lateinischen systematischen Namen, die Provinzialnamen, die Diagnose und Nachweisung der Abbildungen, eine vollständige gemeinfaßliche Beschreibung fast jedes einzelnen Schwammes, Zeit und Gegend des Vorkommens, die möglichen Verwechslungen, die Zubereitungsart, Versuche an Thieren und Beobachtungen an Menschen und die besonderen Mittel gegen die Vergiftung mit der bestimmten Schwamm-Art.

Der Verfasser, welcher diesen Gegenstand zur Zeit, als er medicinische Polizei lehrte, in den Handbüchern theils unvollständig, theils unrichtig behandelt fand, suchte diese Lücke der medicinischen Literatur genügend auszufüllen, und hofft sowohl jenen Aerzten, deren Amt es ist, über Aechtheit der Nahrungsmittel und über Verhinderung aller aus Betrug oder Unkenntniß

hervorgehenden Verwechslung der genießbaren und schädlichen Nahrungsstoffe zu wachen, als auch an jenen Behörden, Lehrern, Seelsorgern rc., welche Gelegenheit nehmen wollen, das Volk über diesen äußerst wichtigen Gegenstand zu belehren, um den so häufig sich ereignenden Vergiftungsfällen durch Schwämme in Zukunft vorzubeugen, einen angenehmen Dienst zu leisten, indem er dem Publikum die Resultate seiner Erfahrung und seines Strebens in diesem Fache vorlegt.

Der Preis des ersten stärkern Heftes ist für die H. H. Subscribenten bis zur Ostermesse 1830 auf 5 Rthlr. sächs.; der Preis eines jeden folgenden Heftes auf 3 Rthlr. 8 Ggr. sächs. festgesetzt. Nach diesem Termine wird derselbe verhältnißmäßig erhöht. Die Auflage mit den Abbildungen auf französischem Velinpapier: das erste Heft 6 Rthlr. 6 Ggr. sächs., die folgenden 4 Rthlr. 4 Ggr. sächs. Court. — In allen soliden Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) wird Subscription angenommen, wo auch der Prospectus gratis zu haben ist.

Landkarte.

Im Verlage der Rubach'schen Buchhandlung in Magdeburg, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (in Breslau bei Herrn Wilh. Gottl. Korn, so wie in allen dortigen Buchhandlungen.)

Karte des Preußischen Staates,
entw. und gez. von Blume, Pr.-Lieut. der 3ten Artillerie-Brigade. auf Stein gezeichnet und grav. von H. Delius. Preis: 18 Sgr.

Diese Karte, 19 Zoll hoch und 25 Zoll breit, ist in einem Maaßstabe von $\frac{1}{1800000}$ von der Natur, und enthält alle Städte, Festungen und sonst merkwürdige Oerter des Reiches, so wie der angränzenden Staaten. Trotz der genauen Angabe der Eintheilung in Regierungsbezirke, treten dennoch die Gebirge, die Flußgebiete, so wie die Hauptstraßen aufs Deutlichste hervor. Eine Statistik, so wie eine geschichtliche Uebersicht des Staates, erhöht sehr den Nutzen der Karte, welche außerdem noch durch einen Grundriß Berlins, so wie durch das große Preußische Wappen geziert ist. Schöne Zeichnung und Schrift, so wie vorzüglicher Druck und eine elegante Ausstattung zeichnen die Karte vortheilhaft aus.

Einladung.

Da die Schlittenbahn nach Oswitz und zur Schwedenschanze vorzüglich geworden, so ladet der Brauer und Coffetier zum geneigten Besuch ergebenst ein.

Anzeige.

Elbinger Neunaugen, marinirten Lachs und Stöhr und geräucherten Lachs sind neuerdings angekommen und billigst zu haben, bei

G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer,
Carls-Straße No. 41.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 61ster Lotterie und Loosen zur 5ten Courant-Lotterie, empfiehlt sich ergebenst:

Gerstenberg,
Wo? Schmiedebrücke No. 1., (nahe am Ringe.)

Zu vermiethen

ist ein meublirtes Zimmer, für den kommenden Landtag, auf der Riemerzeile in No. 18.

Wohnungs-Anzeige.

Ad Term. Ostern 3 Stuben beim Maler Schmidt, Sand Nro. 3. Mühlgasse.

Verlangt werden zum Term. Ostern 3 — 4 Zimmer und Zubehör am Blücherplatze, auf der Carls-, Schweidnitzer- oder Reuschestraße à 120 — 150 Rthlr. — Anfrage- und Adreß-Büreau.

Zu vermiethen sind Term. Ostern Oderstraße 5 Zimmer, 1 Kabinet und Zubehör, 2te Etage à 180 Rthl. Schmiedebrücke 2 Zimmer, 2 Kabinet, 2te Etage à 90 Rthlr. und Schweidnitzerstraße 2 Zimmer und Zubehör, 2te Etage à 65 Rthlr. — Anfrage- und Adreß-Büreau.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Haupt, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff. — Im Rautenkranz: Frau Präsident v. Hippel, von Oppeln; Hr. Leporin, Apotheker, von Gnadenfrei. — Im goldnen Baum: Hr. Stuckart, Rathmann, von Schweidnitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Wichura, Stadtrichter, von Grottkau; Hr. Schmeling, Actuarius, von Herrnstadt; Hrn. v. Schmettau, 1ster, 2ter und 3ter, Lieutenants, von Ohlau. — Im weißen Adler: Hr. v. Montbach, von Bechau; Hr. Peisker, Oberamtmann, von Gros-Nädlitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Schwarzer, Gutsbesitzer, von Eisenberg. — Im weißen Storch: Hr. Ehrhard, Gutsbes., von Boberau. — In der goldnen Krone: Hr. Engel, Kaufmann, von Reichenbach. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Frankenberg, von Bogislawitz; Hr. v. Schickfuß, von Bernstadt; Hr. v. Reibnitz, von Höckricht; Hr. v. Schauroth, Rittmeister, von Strehlen.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.